

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **12 (1986)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

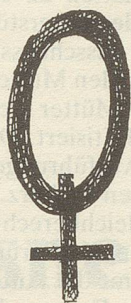
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



“Il revient aussi aux femmes, de prendre leur avenir en main et de se montrer plus audacieuses.”

La Ministre des Droits de la Femme. ♀

Nottelefon

Am Samstag, 25. Januar trafen sich in Basel 20 Frauen von den 6 in der Schweiz arbeitenden Nottelefonen für vergewaltigte Frauen. Den Frauen aus Luzern, Olten, Bern, Basel, Genf und Zürich ging es um den Erfahrungsaustausch zu den Themen Finanzierung, Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Trotz der gemeinsamen Grundproblematik sind für die einzelnen Gruppen die momentanen Herausforderungen sehr unterschiedlich. Schon dass in jedem Kanton die Strafprozessordnung verschieden ist, bedeutet für jedes Nottelefon andere Anforderungen und Arbeitsweisen. Dennoch ist eine überregionale Zusammenarbeit notwendig um einheitliche Zielsetzungen und Forderungen zu formulieren.

Weiterbildung

3 neue Frauenzeitschriften wurden anfang dieses Jahres auf den Markt geworfen, alle nach dem Muster “Mode-Stricken-Kochrezepte”. Die Tips zum Thema Wiedereinstieg ins Berufsleben beschränken sich auf: “Wichtig: nichts verlernen. Also zu Hause Schreibmaschinen- und Stenokenntnisse regelmässig auffrischen!” Wer das noch nicht befriedigend findet, sollte sich vielleicht an den “Efficiency-Club” in Basel wenden, der bietet nämlich Seminare an. Thema: “Der Chef als Persönlichkeit”.

Werbung

Zahnbürsten sind ein guter Werbeträger, hat die OFRA erkannt und deshalb Zahnbürsten mit ihrem Aufdruck verkauft. Die Idee hat sich anscheinend herumgesprochen. Um seine Kunden besonders zum Zähneputzen zu animieren, verkauft das Warenhaus “Rheinbrücke” in Basel Zahnbürsten in Form eines Frauenkörpers. Viersprachige Aufschrift: “Lolita. Nimm mich zweimal täglich.” Möge den Benutzern die Zahnbürste im Hals stecken bleiben!

Infos — Infos — Infos



— Die Klage von sechs Krankenschwestern, die den **gleichen Lohn** haben wollten wie ein Sanitätsmann, wurde vom Zürcher Verwaltungsgericht abgewiesen. Die Richter fanden die höhere Einstufung des Sanitätsmannes und damit seine höhere Entlohnung hinreichend gerechtfertigt.

— Handarbeit für Mädchen und Werken für Knaben widerspricht nicht dem Recht auf **gleiche Ausbildung**. Das findet zumindest das Nidwaldner Verfassungsgericht. Es genüge, wenn die Ausbildung “gleichwertig” sei.

— Das **neue Eherecht** wird Anfang 1988 in Kraft treten. Solange dauert es, bis die verschiedenen Bestimmungen und Gesetze angepasst sind. Informationsschriften über die genauen Bestimmungen sollen aber schon dieses Jahr verteilt werden.

— 61 Prozent der Befragten sprachen sich in einer Umfrage der “Weltwoche” für die strafrechtliche Erfassung der **Vergewaltigung in der Ehe** aus, der Bundesrat ist aber dagegen.



— In **Basler Amtsformularen** soll in Zukunft nicht mehr nach dem Namen und Beruf des Vaters, sondern nach den entsprechenden Daten der erziehungsberechtigten Person gefragt werden, “soweit dies nicht schon bisher geschah und soweit dies im Hinblick auf die Notwendigkeit der Informationsbeschaffung möglich ist”.